

# Antrag

3. korrigierter Antrag

auf Zuwendungen des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien  
für das Haushaltsjahr 2018

Aktenzeichen

30-360.03-1233-8-2017

hier: Antrag auf Projektförderung

(in vollständiger und zweifacher Ausführung einzureichen beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien bis  
15.06. des dem Zuwendungsjahr vorausgehenden Jahres)

An:  
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
c/o Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

## 1. Antragsteller

Angaben zum Antragsteller	Name	Hans Klecker
	Rechts- /Organisationsform (e.V., GmbH, Eigen- bzw. Regiebetrieb)	natürliche Person
	Anschrift (Str., PLZ, Ort)	Eisenbahnstr 43, 02763 Zittau
	Landkreis	Görlitz
	Ansprechpartner	Hans Klecker
	Telefon	03593-707935
	e-Mail	info@hans-klecker.de
	vorsteuerabzugsberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bankverbindung	Kreditinstitut:	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
	IBAN:	DE71 8705 0100 3000 0735 14
	BIC:	WELADED1231
Angaben zur Sitz-gemeinde (wenn nicht identisch mit Antragsteller)	Sitzgemeinde	Große Kreisstadt Zittau
	Anschrift (Str., PLZ, Ort)	
Projekt, für welches die Förderung beantragt wird	konkrete Bezeichnung des Projektes	Erforschung der Volkstrachten außerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes der Oberlausitz und Veröffentlichung der Ergebnisse in einem Trachtenbuch

## 2. Gesamteinnahmen und -ausgaben

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Antragsteller besitzt eine eigene Geschäftsstelle  Ja  Nein

2.1 18.871,50 Gesamtausgaben in Euro

2.2 Sofern die Platzverhältnisse nicht ausreichen, sind die Angaben zu den Ausgaben (Darstellung der einzelnen Ansätze und deren Berechnung/Kalkulation) auf einem gesonderten Blatt darzustellen.

Personalausgaben, welche dem Projekt direkt zurechenbar sind und innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen (vgl. Ziffer V. Nr. 3 der Förderrichtlinie 2017-2019 vom 22.02.2016, zuletzt geändert am 25.04.2017)

Ausgabe - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgabe-Position	Betrag in Euro
-		
-		
-		
-		
-		

2.3 Sachausgaben, welche dem Projekt direkt zurechenbar sind und innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen (vgl. Ziffer V. Nr. 3 der Förderrichtlinie 2017-2019 vom 22.02.2016, zuletzt geändert am 25.04.2017)

Ausgabe - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgabe-Position	Betrag in Euro
-	Gebühren Museen, Bibliotheken, Archive	200,00
-	Kopien, Abzüge	100,00
-	Toner, Druckpapier	100,00
-	Vervielfältigungen von Fotos	320,00
-	Einkleidung von Trachtenträgern	500,00
-	Fahrtkosten	390,00
-	Honorare Korrekturleser und Lektor	500,00
-	Reprokosten Buch (im Kostenangebot)	200,00
-		
-	Summe der Herstellungskosten	14.100,00

2.4 Investitionsausgaben des Buches lt. Kostenangebot

Ausgabe - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgabe-Position	Betrag in Euro
-		

2.5 Zwischensumme Nr. 2.2 bis 2.4 16.410,00

2.6 Verwaltungskostenpauschale (Prozentualer Aufschlag auf die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projektes. Der Satz beträgt bei Projektträgern mit eigener Verwaltung bis zu 7 %, ohne eigene Verwaltung bis zu 15% der Ausgaben nach Nr. 2.5 des Antragsformulars) (vgl. Ziffer V. Nr. 3 der Förderrichtlinie 2017-2019 vom 22.02.2016, zuletzt geändert am 25.04.2017)

Betrag in Euro
2.461,50

Begründung, sofern eine Verwaltungskostenpauschale von 15 % beantragt wird :

--

**3. Zu den Gesamtausgaben wird folgende Zuwendung beim Kulturraum beantragt:**

	Betrag in Euro
3.1 Gesamtausgaben (Summe aus Nr. 2.5 und 2.6 als Berechnungsgrundlage für die beantragte Zuwendung)	18 877,50
3.2 beantragte Zuwendung gesamt (maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 3.1)	6 615,75

14 100,00 mit 30% = 4.230,00 EUR  
 4.771,50 mit 50% = 2.385,75 EUR

**4. Finanzierung des Projektes**

**4.1 Erlöse aus dem Projekt**

Einnahme - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Einnahme-Position	Betrag in Euro
	Umsatzerlöse	9 870,00
	Zwischensumme	

**4.2 Eigenmittel des Antragstellers**

	Betrag in Euro
Leistung Klecker	
Zwischensumme	8 61,87

**4.3 Mittel von privaten Stellen** (Spenden, Sponsoring und sonstige Zuschüsse von nicht-öffentlichen Stellen)

Einnahme - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Einnahme-Position	Betrag in Euro
	Zwischensumme	

Begründung, sofern eine Verwaltungskostenpauschale von 15 % beantragt wird :

--

3. Zu den Gesamtausgaben wird folgende Zuwendung beim Kulturraum beantragt:

	Betrag in Euro
3.1 Gesamtausgaben (Summe aus Nr. 2.5 und 2.6 als Berechnungsgrundlage für die beantragte Zuwendung)	18 871,50
3.2 beantragte Zuwendung gesamt (maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 3.1)	6 675,75

14.100,- mit 30% = 4230,00 EUR

4. Finanzierung des Projektes

4.771,50 mit 50% = 2385,75 EUR

4.1 Erlöse aus dem Projekt

Einnahme - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Einnahme-Position	Betrag in Euro
	Umsatzerlöse bei einem	
	Ladenpreis von 7,80 EUR	9 870
	von 950 Büchern	<del>7 927,30</del>
	Zwischensumme	

4.2 Eigenmittel des Antragstellers

	Betrag in Euro
Leistung Hans Klecker	
Zwischensumme	<del>4 795,75</del>

861,81

4.3 Mittel von privaten Stellen (Spenden, Sponsoring und sonstige Zuschüsse von nicht-öffentlichen Stellen)

Einnahme - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Einnahme-Position	Betrag in Euro
	Leistung des Oberl Verlages,	2.008,82
	z.B. Vertrieb	<del>2.008,82</del> 0
	Zwischensumme	

**4.4 Öffentliche Zuwendungen** (Gemeinde, Landkreis, öffentliche Stiftungen, Land, Bund, EU)

Zuwendungsgeber / Mittelherkunft	Betrag in Euro
- Sitzgemeinde (mindestens 15 % der beantragten Zuwendung)	
Große Kreisstadt Zittau	1.523,88
Zwischensumme	

**4.5 Hiermit beantragte Zuwendung aus Mitteln des Kulturraumes**

	Betrag in Euro
nach Nr. 3.2 des Antragsformulars (Pkt. 3.2 und 4.5 müssen identisch sein)	6.615,75

	Betrag in Euro
<b>Gesamtsumme der Deckungsmittel</b> (Summe Nr. 4.1 bis 4.5)	18.871,50

**5. nachrichtlich: freiwillige unentgeltliche Leistungen**

Leistungserbringer	Leistungsposition / Art der Leistung	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Leistung	Wert der Leistung in Euro
		Gesamtsumme	

**5.1 Für Projekte der Sparte Musikpflege: Eigenleistungen des Antragstellers**

Leistungsposition / Art der Leistung	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Leistung	Wert der Leistung in Euro

Gesamtsumme	18.877,50
-------------	-----------

### 6. Realisierungszeitraum (incl. Vor- und Nachbereitung)

vorgesehener Beginn (TT/MM/JJJJ)

01.01.2018

vorgesehene Beendigung (TT/MM/JJJJ)

31.12.2018

### 7. Erklärung zum Maßnahmebeginn:

Der Antragsteller erklärt, dass das Projekt noch nicht begonnen ist. Der Antragsteller erklärt weiter, dass das Projekt auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der Genehmigung des vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginns in Angriff genommen wird.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird hiermit beantragt ab: \_\_\_\_\_

Der Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird wie folgt begründet:

### 8. Dem Antrag auf Projektförderung sind als Anlagen beizufügen:

- Detaillierte Projektbeschreibung (siehe Anlage 1 zum Antragsformular)
- Begründung zur regionalen Bedeutsamkeit des Projektes (Anlage 2 zum Antragsformular)
- Spartenbezogener Statistikbogen soweit erforderlich/ ggf. Kalkulation Druckerzeugnisse
- Kopien der Anträge an andere Zuwendungsgeber
- Bei Vereinen: - Satzung und Vereinsregistereintrag (Amtsgericht \*)
- Freistellungsbescheid Finanzamt (aktueller) \*
- bei GmbH: Gesellschaftervertrag, Eintragung Handelsregister \*)

\*) Die o.g. Anlagen zum Antrag sind nur dann einzureichen, wenn sie dem Kulturraum nicht vorliegen bzw. aktualisiert oder ergänzt wurden.

### 9. Erklärungen des Antragstellers:

- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht.
- Bei Änderungen zum Antrag kommt der Antragsteller umgehend seiner Mitteilungspflicht nach.
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischer Form zu amtlichen Zwecken gespeichert werden und allen am Verfahren beteiligten Personen zur Kenntnis gegeben werden.  
Im Förderungsfalle ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seines Projektes, seiner Kontaktdaten, Veranstaltungen und der Förderung einverstanden.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass:
  - Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.
  - nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderwürdigkeit des Antrages führen.
  - Kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Li Mann, den 11.10.2017  
Ort, Datum

**Hans Klecker**  
 Musik \* <sup>Stempel</sup> **Obertausitzer** Humor \* Spiele  
 Eisenbahnstraße 43, 02763 Zittau Blockschrift)  
 Telefon (0 35 83) 70 79 95

*Hans Klecker*  
 Rechtsverbindliche Unterschrift der Einrichtung  
 (Name u. Funktion bitte in

Hans Klecker

## Anlage 1 zum Antrag auf Projektförderung

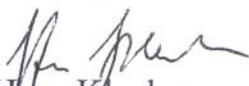
„Erforschung der Volkstrachten im überwiegend deutschsprachigen Gebiet der Oberlausitz und Veröffentlichung der Ergebnisse in einem Trachtenbuch“

### **Projektbeschreibung**

Das Oberlausitzer Berg- und Hügelland zeichnet sich durch den hohen Bestand an Umgebendehäusern und durch die Mundart sprechenden Bewohner aus. Es gibt aber noch weitere Besonderheiten im Oberlausitzer Gebirgsgebiet. Dazu zählt auch die alte Volkskleidung. Über die Oberlausitzer Volksarchitektur und über die Trachten der sorbischen Bevölkerung ist viel erforscht und geschrieben worden. Aber bis Mitte des 19. Jahrhunderts trug auch die deutsche Bevölkerung im Süden, im Südwesten und im Südosten der Oberlausitz eine Tracht als Überbleibsel der Kleiderordnung, die nach der französischen Revolution ihre Bedeutung verlor. In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts legten die freien Bauern als Stolz ihres Standes Tracht an. Die Trachten des gebirgigen Teils der Oberlausitz sind nie intensiv erforscht worden, abgesehen von einer Arbeit und Veröffentlichung aus dem Jahre 1938 von Werner Andert, dem Bruder des verdienstvollen Heimatdichters Herbert Andert.

Da ich als Mundartforscher selber Trachtenträger bin, habe ich mich zwangsläufig am Rande auch mit der Kleidung der Oberlausitzer befasst.

In diesem Projekt werde ich versuchen, Kontakte zu den Oberlausitzer Museen, Bibliotheken, Antiquitätenhändler und Heimatgruppen aufzunehmen und versuchen die Kleidung vor und nach dem Jahre 1800 bis zur Ablegung nach 1850 zu dokumentieren. Als Textilfacharbeiter und Heimatkundler bringe ich einige Voraussetzungen mit. Mit den Näherinnen und Schneidern des Trachtenpflegevereins stehe ich in Verbindung, auch mit sorbischen Heimatfreunden und Schneidern. Besonders interessant sind die Vielzahl der Frauenhauben und die Schmuckelemente der Kleidung. Ich gehe davon aus, dass das Projekt in zwei Jahren mit der Herausgabe eines Trachtenbuches vom Oberlausitzer Verlag abgeschlossen ist.

  
Hans Klecker

## **Anlage 2 - Begründung der regionalen Bedeutsamkeit - zum Antrag der Projektförderung „Erforschung der Volkstrachten im überwiegend deutschsprachigen Gebiet der Oberlausitz und Veröffentlichung der Ergebnisse in einem Trachtenbuch“**

### **1.1 Ausgleichsfunktion**

Die Oberlausitzer Bauern, Handwerker und Weber, also die niederen Stände, trugen in allen Teilen der Oberlausitz eine Tracht. Das gilt für die Landkreise Bautzen, Görlitz, dem Oberlausitzer Anteil des Oberspreewald-Lausitzkreises in Brandenburg und der heutigen polnischen Oberlausitz zwischen Neiße und Queis. Es gibt einige Heimat- und Mundartgruppen im Oberlausitzer Gebirgsgebiet, die ihre Kleidung an die alte Volkstracht anlehnen, z.B.: die Sing- und Trachtengruppe Großschönau, die Volksspielkunst Thalia Jonsdorf, der Trachtenpflegeverein Oberlausitz und der Tanzkreis Schirgiswalde. Ich bekomme häufig Anfragen, wie die Tracht ausgesehen hat und welche Schneider Trachtenstücke anfertigen. Das Interesse ist da. Allerdings ist das handwerkliche Können zur Anfertigung dieser Kleidungsstücke in den Industriedörfern der Oberlausitz in der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert verloren gegangen. Es muss unbedingt wieder belebt werden.

### **1.2 Nachhaltigkeit**

Personen, die meine historische Deckel- oder Schirmmütze tragen, die ich seit den 70er Jahren kreiere, fehlen heute fast auf keinem Volksfest der südlichen Oberlausitz mehr. Diese Mütze ist schon zum Symbol für den Oberlausitzer schlechthin geworden. Dazu gesellen sich die hochgeschlossene bunte Weste mit 12 Metallknöpfen und die Kniebundhosen aus Samt, Cord oder Flanell. Ich bekomme regelmäßig Anfragen über die Beschaffenheit der Tracht. Viele Oberlausitzer benötigen sie für Festumzüge zu Dorfjubiläen, für runde Geburtstage oder für die Beteiligung an deutschlandweiten Volksfesten. Kurz vor dem Münchner Oktoberfest kontaktieren mich Oberlausitzer, die daran teilnehmen möchten und mit ihrer Kleidung ihre Heimat präsentieren wollen. Hundertmal werde ich von Fremden gefragt, was das für eine Tracht wäre, die ich ich an habe, und wo ich her käme. Ich kann dann gleich von meiner Heimat und ihren Schönheiten berichten. Es fehlen aber in der Oberlausitzer Heimatliteratur Trachtenbeschreibungen und Fotos vollständig, abgesehen von den vielen schönen Trachtenbüchern der Sorben. Letztendlich legen sich dann die jungen Paare bayrischer Dirndlkleidung der Landhausmode zu. Mich ärgert jedes Mal, wenn auf Volksfesten und sogar beim mittelalterlichen Spektakel die Frauen Biedermeierhäubchen tragen. Die Menschheit wird falsch gelenkt, wenn man sie nicht immer wieder auf historische Tatsachen und regionale Besonderheiten hinweist.

Das verschwundene Wissen über die Volkskleidung im Oberlausitzer Gebirgsgebiet führte auch zu Fehlentwicklungen, wie dem Oberlausitzer Dirndl, einer Kleidung ganz in blau mit gelben Streublümchen, ohne Schürze, ohne Schultertuch und ohne Kopfbedeckung.

### 1.3 Ausbau des Kultur-Netzwerkes

Meine Bündnispartner betreffs Tracht sind in erster Linie die an der Trachtenherstellung interessierten Schneider, die Mitglieder von Heimatvereinen und Volkskunstgruppen als Trachtenträger. Die Zusammenarbeit von den Trachtenkennern mit den Tourist-Informationen und Veranstaltern von Volksfesten muss verbessert werden. Trachtenträger, besonders hübsche Trachtenträgerinnen, könnten auf Messen und Ausstellungen die Oberlausitz repräsentieren. Immer häufiger versuchen Veranstalter von sportlichen Wettkämpfen Kinder in Tracht zu gewinnen, die den Siegern Pokale, Urkunden oder Blumen überreichen. Meine Zusammenarbeit mit dem Nordböhmischen Heimatwerk und einigen sorbischen Einrichtungen und Handwerksbetrieben, wie dem Sorbischen Museum in Bautzen, dem Lausitzladen in Hoyerswerda oder dem Ostereiermuseum in Sabrodt ist sehr gut.

Hans Klecker